

**Anlage 4 Standard Ein- und Ausspeisevertrag der Open Grid Europe:
Zusatzbedingungen der Open Grid Europe GmbH für gebündelte Day-ahead
Kapazitäten zwischen NCG VHP und Zeebrugge Hub**

§ 1 Gegenstand der Zusatzbedingungen

1. Open Grid Europe GmbH („Open Grid Europe“) bietet in Kooperation mit dem belgischen Gasnetzbetreiber Fluxys S.A. („Fluxys“) zu diesen Zusatzbedingungen die Buchung gebündelter fester Kapazitäten für den jeweils folgenden Tag („Day-ahead Kapazität“) zwischen dem virtuellen Handlungspunkt der NetConnect Germany (NCG VHP) und dem belgischen Zeebrugge Hub an.
2. Mit der Buchung über die Online Plattform „Capsquare“ wird mit Fluxys für die Kapazität auf belgischer Seite und mit Open Grid Europe für die Kapazität auf deutscher Seite jeweils ein Vertrag geschlossen. Für die Nutzung des Kapazitätsvertrages mit Open Grid Europe gelten die aktuell von Open Grid Europe veröffentlichten Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag. Abweichend bzw. ergänzend gelten gemäß §1, Ziffer 5, Satz 3 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag die nachfolgenden Zusatzbedingungen.

§ 2 Registrierung

1. Die Buchung von gebündelten Day-ahead Kapazitäten setzt die Registrierung als Transportkunde bei Open Grid Europe und Fluxys sowie die Registrierung für die Nutzung der Online Buchungsplattform „Capsquare“, welche unter www.capsquare.eu verfügbar ist, voraus.
2. Die Registrierung bei Open Grid Europe erfolgt über die Online Buchungsplattform ENTRIX+ oder der Primärkapazitätsplattform TRAC-X primary. Eine Buchung von gebündelten Day-ahead Kapazitäten kann nur von Transportkunden erfolgen, welche zugleich auch Bilanzkreisverantwortliche sind. Der Abschluss eines entsprechenden Bilanzkreisvertrages ist unter www.net-connect-germany.de möglich.
3. Die Registrierung setzt zudem das Zusenden eines ausgefüllten Registrierungsformulars unter Angabe eines Subbilanzkontos an Open Grid Europe durch den Transportkunden voraus. Das Registrierungsformular ist unter www.open-grid-europe.com verfügbar.
4. Die Bearbeitung der Zuordnung zum kundeneigenen Bilanzkreis/Subbilanzkonto erfolgt innerhalb von 12 Werktagen nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Registrierungsformulars durch Open Grid Europe, so dass die Subbilanzkontoeinrichtung spätestens 12 Werktage nach Erhalt des Registrierungsformulars durch Open Grid Europe wirksam wird.
5. Open Grid Europe bringt zur Prozessvereinfachung jeweils eine unterbrechbare Kapazität in Höhe von 1 kWh/h für den Entry- und Exit-Punkt Eynatten/Raeren in das vom Transportkunden angegebene Subbilanzkonto im eigenen Namen ein. Diese Einbringung ist entgeltfrei und darf durch den Transportkunden nicht nominiert

werden. Eine zusätzliche Mitteilung betreffend die Einbringung in den Bilanzkreis seitens des Transportkunden ist nach Abschluss der Buchung nicht erforderlich.

6. Die Registrierung bei Fluxys erfolgt gemäß den veröffentlichten Bedingungen der Fluxys.
7. Für die Nutzung der Online Buchungsplattform „Capsquare“ gilt das „Capacity Platform Operator Agreement“ (CPSA), welches unter www.capsquare.eu verfügbar ist.

§ 3 Buchung von Kapazität

1. Die gebündelten Kapazitäten werden ausschließlich über die Online Plattform „Capsquare“ vermarktet.
2. Für den Buchungsprozess von gebündelten Day-ahead Kapazitäten gelten die Bedingungen des CPSA. Die gebündelte Day-ahead Kapazität kann täglich über die Online Plattform „Capsquare“ innerhalb eines Zeitfensters von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr für den Folgetag gebucht werden. Der Vertragsschluss für die Kapazität erfolgt durch die Bestätigung der Buchung des Transportkunden durch Open Grid Europe und Fluxys. Die Bestätigung der Kapazitätszuteilung an die Transportkunden erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der eingegangenen Buchungen (First-Come-First-Served) am selben Tag bis 18 Uhr durch Anpassung des Buchungsstatus auf „Capsquare“ von „Pending Transaction“ auf „Covered Transaction“. Können Open Grid Europe und/oder Fluxys die Buchung des Transportkunden bis 18 Uhr nicht bestätigen, erhält die Buchungsanfrage auf „Capsquare“ den Status „Not Covered Transaction“. In diesem Fall kommt es nicht zum Vertragschluss.
3. Die Beauftragung einer Einzelfallprüfung durch den Transportkunden ist nicht möglich.
4. Die Überlassung oder Veräußerung von erworbenen Kapazitäten an einen Dritten durch den Transportkunden ist ausgeschlossen. Der Transportkunde ist nicht berechtigt, den Vertrag mit Open Grid Europe auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Entgelt- und Zahlungsbedingungen

1. Das Kapazitätsentgelt wird auf „Capsquare“ als Summenentgelt ausgewiesen. Dies entspricht der Summe des jeweils gültigen Entgeltes für feste Day-ahead Kapazitäten auf der Strecke Zeebrugge Hub – Eynatten 2 auf belgischer Seite und des jeweils gültigen Entgeltes für feste Day-ahead Kapazitäten am Open Grid Europe Entry/Exit Punkt Eynatten/Raeren.

Die Entgelte werden dem Transportkunden jeweils separat von Open Grid Europe und Fluxys in Rechnung gestellt. Für die Rechnungsstellung durch Open Grid Europe sind die im Teil 2 der Anlage 3 Ergänzende Geschäftsbedingungen der Open Grid Europe GmbH aufgeführten Entgelt- und Zahlungsbedingungen maßgeblich.

2. Durch die Nutzung von „Capsquare“ fallen gegebenenfalls Entgelte an, deren Bedingungen unter www.capsquare.eu verfügbar sind.